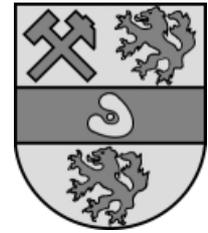


# Vorlage



Federführend: 1 - Rat und Verwaltung	Vorlagennummer: 2009/0008-1 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.10.2009 Berichterstatter/-in:
Beratungsfolge: Datum                      Gremium 27.10.2009              Rat der Stadt Alsdorf	
<b>Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden</b>	

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

\_\_\_\_\_  
Techn. Dezernent

\_\_\_\_\_  
Kämmerer

\_\_\_\_\_  
Pers. Referent des BM

## **Beschlussvorschlag:**

entfällt

### **Darstellung der Sach- und Rechtslage:**

Das Beamtenverhältnis des am 30.08.2009 direkt gewählten Bürgermeisters beginnt ohne förmlichen Ernennungsakt kraft Gesetzes zum 21.10.2009.

Der Bürgermeister wird vom Altersvorsitzenden in einer Sitzung des Rates vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Die Vereidigung ist streng formgebunden und erfolgt, sobald der zu Vereidigende in angemessener Weise auf die Bedeutung des Eides hingewiesen wurde, durch Heben der rechten Hand und Nachsprechen der vorgeschriebenen Eidesformel, die wie folgt lautet:

“Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. (So wahr mir Gott helfe).”

Der Eid kann auch ohne die Worte “So wahr mit Gott helfe” geleistet werden.

Lehnt ein/-e Beamter/-in aus Glaubens- oder Gewissensgründen die Ablegung eines Eides ab, so kann er/sie an die Stelle der Worte “Ich schwöre” die Worte “Ich gelobe” oder eine andere Beteuerungsformel sprechen.

Über die Vereidigung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die durch den Altersvorsitzenden und den Bürgermeister zu unterzeichnen ist.

### **Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

entfällt

### **Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

entfällt